



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

## Aktuelle Entwicklungen im Umwelt- und Naturschutzrecht

**Samstag 9. März 2024**  
**Bürgertreff Gutleut**  
**Frankfurt am Main**

### Programm:

- 10.00 Begrüßung und Einführung  
*Dr. Thomas Ormond*
- 10.15 Beteiligungs- und Klagerechte  
von Umweltvereinigungen –  
neue Entwicklungen  
*RAin U. Philipp-Gerlach*
- 11.15 *Kaffeepause*
- 11.30 Wassermanagement in Zeiten  
des Klimawandels – Rechtliche  
Möglichkeiten in der Stadtpla-  
nung und der Trinkwasserver-  
sorgung  
*Ass.jur. Felicia Petersen / RA  
Tobias Kroll*
- 12.30 *Mittagspause*
- 13.30 Naturschutz, insbesondere  
Artenschutz bei der Planung  
von erneuerbaren Energien  
*RA Patrick Habor*
- 14.30 *Kaffeepause*
- 14.45 Artenschutz:  
Wolf, Fischotter und Co.  
*Ref.jur. Jan Sereda-Weidner*
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter
- 16.00 Ende der Veranstaltung

### Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie  
bitte bis spätestens 1.3.2024 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
Niddastraße 74  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48  
E-Mail: [info@idur.de](mailto:info@idur.de)

Die Teilnahme am Seminar wird schrift-  
lich bescheinigt.

### Tagungsgebühr:

100,- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw.  
Vertreter:innen von Mitgliedsverbänden:  
40,- € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr  
mit dem Verwendungszweck  
„Seminar 2024“ bis zum 1.3.2024 auf  
folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC: HELADEF1822

### Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32,  
60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des  
Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu  
Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

### Mittagessen:

Belegte Brötchen, Kuchen und Getränke  
können vor Ort gekauft werden.



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

## Aktuelle Entwicklungen im Umwelt- und Naturschutzrecht

Auch in diesem Jahr möchten wir mit aktuellen Themen zum Umwelt- und Naturschutzrecht den Teilnehmenden Informationen bieten und einen Austausch ermöglichen. Das IDUR-Seminar ist mittlerweile ein fester Bestandteil unseres Angebots und für Mitglieder und Umweltfachleute eine gute Gelegenheit, sich mit anderen über aktuelle Arbeitsschwerpunkte auszutauschen.

Das Seminar richtet sich auch in diesem Jahr an Vertreter:innen von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts.

**Ursula Philipp-Gerlach** wird zunächst einen Erfahrungsbericht anhand der Anfragenpraxis beim IDUR geben, die Anwendung der Verfahrensregelungen, die der Beschleunigung dienen sollen, erläutern sowie die aktuelle Rechtsprechung zu Umweltverbandsklagen auswerten.

Beim IDUR haben sich rechtliche Anfragen gehäuft, wie mit Überschwemmungen, starker Trockenheit und zunehmenden Konflikten bei der Trinkwasserversorgung umzugehen ist. **Felicia Petersen** und **Tobias Kroll** werden in ihrem Vortrag auf diese Fragen eingehen und Möglichkeiten für Festsetzungen in Bebauungsplänen oder in kommunalen Satzungen darlegen. Auch örtliche Bauvorschriften können ein wirksames Instrument sein. Für die kommunale Trinkwasserversorgung wird die Erstellung von Wasserkonzepten an Bedeutung gewinnen.

Im ersten Vortrag am Nachmittag beschäftigt sich **Patrick Habor** mit der Genehmigung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Im Zuge der Energiewende darf der Schutz von Habitaten und seltenen Arten nicht an Bedeutung verlieren. Der Vortrag erläutert, warum diese Gefahr auch vor dem Hintergrund anstehender Rechtsänderungen (Stichwort: Umsetzung RED III) besteht. Er stellt die aktuelle Rechtslage im Überblick dar.

Der Vortrag von **Jan Sereda-Weidner** gibt einen Überblick über die artenschutzrechtlichen Konflikte beim Management von Tierarten, insbesondere von Wolf, Biber und Otter. Am Beispiel der aktuellen Rechtsprechung erläutert der Vortrag die Regelungen des besonderen Artenschutzrechts (§§ 44 ff. BNatSchG) sowie deren Anwendung auf das Tierarten-Management.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite [www.idur.de](http://www.idur.de)

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse  
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC HELADEF 1822

